



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Zentralstelle
für ausländisches
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
Fax.: +49 (0)228 501 229
zabservice@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2023/470646

Bonn, 16.04.2024

Afef Ghribi
06 Rue Alissa
El Hamma Gabès 6020
Tunesien

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die beantragte Bewertung Ihrer ausländischen Hochschulausbildung. Die Bewertung ist ein offizielles Dokument, das Sie verwenden können, wenn Sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Arbeitsstelle suchen. Sie kann aber auch hilfreich sein, wenn Sie Ihr Hochschulstudium in Deutschland fortsetzen möchten und eine Hochschule über die Zulassung entscheiden muss.

Sie erhalten die Bewertung in einer Kurzfassung und in einer Langfassung.

Die Kurzfassung ist als Beilage zu Ihren Bewerbungsunterlagen gedacht und soll dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitsvermittlungsstelle auf einen Blick mitteilen, welcher deutschen Qualifikation Ihr ausländischer Hochschulabschluss entspricht. Die Langfassung können Sie immer dann verwenden, wenn umfangreichere Informationen erforderlich sind.

Beachten Sie bitte, dass es sich bei dieser Bescheinigung um eine vergleichende Einstufung, nicht jedoch um eine Anerkennung handelt. Daher besteht – insbesondere gegenüber deutschen Anerkennungsbehörden – kein Anrecht auf eine entsprechende formale Gleichstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Graurheindorfer Straße 157 • 53117 Bonn
Postfach 22 40 • 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-664

Taubenstraße 10 • 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 • 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Telefonische Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag:
9.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Zentralstelle
für ausländisches
Bildungswesen*

Graurheindorfer Str. 157
D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664
Fax.: +49 (0)228 501 229
zabservice@kmk.org
<http://www.kmk.org/zab>
<http://anabin.kmk.org>

Reg.-Nr.: L2023/470646

Bonn, 16.04.2024

Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Afef Ghribi, geboren am 01.05.1989 in El Hamma, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	Ash-shahada al-wataniyya li-l-madjistir al-mihani
Wörtl. Übersetzung:	Berufsorientierter Master
Studiengang:	I'lamiyya (Informatik)
Fachrichtung:	Salamat al-manzumat wa sh-shabakat al-i'lamiyya (Systemsicherheit und Computernetzwerke)
Institution:	Université de Gabès
Ort:	Gabès
Staat:	Tunesien
Dauer:	2 Jahre
Abschlussdatum:	15.06.2015
Ausstellungsdatum:	06.07.2015

Bewertung

Der ausländische Abschluss entspricht in Verbindung mit dem zuvor absolvierten 3-jährigen Studium formal einem deutschen Hochschulabschluss auf Master-Ebene.

i.A.



Younes Hamdoun



ENIC-NARIC
gateway to recognition of qualifications



Zeugnisbewertung für ausländische Hochschulqualifikationen

Die Bewertung erfolgt unter der Voraussetzung der Echtheit und Richtigkeit des Zeugnisses.

Afef Ghribi, geboren am 01.05.1989 in El Hamma, weist den folgenden ausländischen Hochschulabschluss nach:

Abschluss:	Ash-shahada al-wataniyya li-l-madjistir al-mihani
Wörtl. Übersetzung:	Berufsorientierter Master
Studiengang:	I'lamiyya (Informatik)
Fachrichtung:	Salamat al-manzumat wa sh-shabakat al-i'lamiyya (Systemsicherheit und Computernetzwerke)
Institution:	Université de Gabès
Ort:	Gabès
Staat:	Tunesien
Dauer:	2 Jahre
Abschlussdatum:	15.06.2015
Ausstellungsdatum:	06.07.2015

Das Zeugnis ist entsprechend den im Herkunftsland geltenden Vorgaben ausgestellt.

Dauer und Art der Ausbildung

Nachgewiesen ist der Abschluss eines in Vollzeitform regulär 2-jährigen Hochschulstudiums im Studiengang "I'lamiyya" (Informatik) in der Fachrichtung "Salamat al-manzumat wa sh-shabakat al-i'lamiyya" (Systemsicherheit und Computernetzwerke).

Der Abschluss basiert auf dem zuvor an derselben Hochschule nach 3-jährigem Studium erworbenen Abschluss "Ash-shahada al-wataniyya li-l-idjaza at-tatbiqiyya" (Anwendungsorientierte staatliche Lizenz) im gleichen Studiengang in der Fachrichtung "Shabakat i'lamiyya" (Computernetzwerke).

Die "Université de Gabès" ist eine anerkannte Hochschule.

Entsprechung im deutschen Bildungssystem

Der ausländische Abschluss entspricht in Verbindung mit dem zuvor absolvierten 3-jährigen Studium formal einem deutschen Hochschulabschluss auf Master-Ebene.

Hochschulzugang und Anrechnung von Studienleistungen

Aufgrund des ausländischen Abschlusses können die Zulassung zu einem Studium an einer deutschen Hochschule und die Anrechnung einschlägiger Studien- und Prüfungsleistungen beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund des ausländischen Abschlusses kann die Zulassung zu einem weiteren postgradualen Studium an einer deutschen Hochschule beantragt werden. Die jeweilige Hochschule entscheidet hierüber in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung.

Gradführung

Ausländische Hochschulgrade können in Deutschland in der Regel in der verliehenen Originalform geführt werden. Hierfür bedarf es keiner behördlichen Genehmigung im Einzelfall. Die genauen Bestimmungen zur Führung ausländischer Hochschulgrade sind auf der KMK-Homepage unter "Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen/ Veröffentlichungen und Beschlüsse" zu finden.

Berufliche Anerkennung

Der ausländische Abschluss führt zu einem Beruf, der in Deutschland nicht reglementiert ist. Da es für Hochschulabschlüsse, die zu nicht reglementierten Berufen führen, in Deutschland keine Anerkennungsbehörden gibt, ist die Bewerbung um eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt unmittelbar an den Arbeitgeber zu richten.

Der ausländische Abschluss ermöglicht ein Arbeitsverhältnis, für das ein Hochschulabschluss erforderlich ist. Der jeweilige Arbeitgeber entscheidet über die Eignung in eigener Zuständigkeit.

i.A.


.....
Younes Hamdouné
